

# Die Rentenversicherung

Organ für den Bundesverband der Rentenberater e.V.

55. Jahrgang • Heft 8 – August 2014 • Auszug Seite 141 • Autor: Monika Paulat

## Grußwort

### zu den Rentenberatertagen 2014 in Lübeck

von Monika Paulat  
Präsidentin des Deutschen Sozialgerichtstag e.V.,  
zuvor Präsidentin des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg

Der Deutsche Sozialgerichtstag wünscht allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des diesjährigen Bundeskongresses des Bundesverbandes der Rentenberater eine interessante Tagung im schönen Lübeck und Frau Präsidentin Marina Herbrich und ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern besten Erfolg bei der Ausrichtung der Veranstaltung.

Ich gratuliere zum Programm der Jahrestagung 2014. Es nimmt hochaktuelle Themen in den Blick. Im Zentrum steht – natürlich – die gesetzliche Rentenversicherung. Am Rentenpaket werden sich die Rentenberater wie alle mit der Sozialversicherung befassten Berufsgruppen „abarbeiten“. Unzweifelhaft sind die Rechtsanwender herausgefordert, auch hinsichtlich der Bewertung des Rentenpakets und der Einschätzung seiner Auswirkungen auf das Sozialsystem unserer Republik. Die Festrednerin in der Jahrestagung, Frau Dr. Anika Rasner, wird ihre Thesen vorstellen und eine Grundlage dafür schaffen.

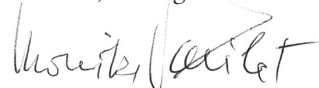
Zur interessanten Mischung des Fachthemenangebotes gehören am zweiten Veranstaltungstag die gesetzliche Krankenversicherung und das Zehnte Buch des Sozialgesetzbuchs. Die Vorschriften über die Rücknahme und Aufhebung von Bescheiden sind von jeher in der Anwendung schwierig. Nicht immer gelingt es den Sozialleistungsträgern, Bescheide korrekt zurückzunehmen oder aufzuheben: Ein reiches und ergiebiges Betätigungsfeld für diejenigen, die – wie die Rentenberater und Rentenberaterinnen – Aufhebungs- und Rücknahmebescheide auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen haben, wenn Mandanten mit solchen Bescheiden in die Sprechstunde kommen.

Der Bundeskongress der Rentenberater und Rentenberaterinnen widmet sich überdies dem Berufsrecht; auch das ein zentraler Gegenstand der Erörterungen, wie er auf die Tagesordnung der Jahrestagung eines Berufsverbandes gehört.

Neben der intensiven Beschäftigung mit Fachthemen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausreichend Zeit haben, am Rande der Vorträge und während des Rahmenprogramms miteinander ins Gespräch zu kommen, Erfahrungen auszutauschen, sich kennen zu lernen und ganz nebenbei wasserseitig die Hansestadt Lübeck zu besichtigen. Möge der Wettergott Ihnen am Abend des 11. September auf der Hafensrundfahrt gewogen sein.

Ich wünsche den Veranstaltern und allen, die vom 11. bis 13. September 2014 in Lübeck sein werden, eine ergebnisreiche Tagung und grüße Sie im Namen des Deutschen Sozialgerichtstages, der – das darf ich an dieser Stelle deshalb erwähnen, weil viele Rentenberater und Rentenberaterinnen dem DSGT angehören – seinen Bundeskongress vom 20. bis 21. November 2014 in Potsdam abhält. Schon jetzt sind Sie, auch diejenigen, die nicht Mitglied des DSGT sind, dazu herzlich eingeladen.

Potsdam, im August 2014



Monika Paulat